



**1. Wie wird das Konzept 2017-2022 als Grundlage für die Arbeit im Kirchenkreis genutzt?
Wer trägt dafür die die Verantwortung?**

Die ursprünglich festgestellten Herausforderungen und benannten Maßnahmen, um die gesetzten Ziele des Konzeptes für den Planungszeitraum 2017 bis 2022 zu erreichen, werden in Abständen überprüft und weiterentwickelt. Die Leitung des Kirchenamtes trägt mit dem Vorstand des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord und seiner Fachausschüsse dafür Verantwortung, dass die beschlossenen Maßnahmen und Ziele umgesetzt und evaluiert werden.

2. Welche Rückmeldungen und Anregungen hat die letzte Kirchenkreisvisitation für dieses Handlungsfeld erbracht?

Rückmeldungen und Anregungen werden in der Regel durch den Vorstand des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord, seine Fachausschüsse und die Kirchenkreisvorstände eingebracht.

3. Wie wurden Stellen außerhalb des Kirchenkreises beratend in die Erstellung des jetzt vorgelegten Konzeptes einbezogen?

- / -

4. Rückblick auf die Planung für 2017 – 2022:

Die Fusion des Ev.-luth. Kirchenamtes Aurich konnte bereits 2013 abgeschlossen werden.

Das gemeinsame Kirchenamt in Aurich für die Kirchenkreise Aurich, Harlingerland und Norden ist zuständig für die Verwaltung von:

	2015:	2021:
Kirchengemeinden	81	81
Gemeindeglieder	152.600	141.235
Personalfälle:	ca. 900	ca. 950
Kitas	34	36
davon im Kindertagesstättenverband	24	26
Friedhöfe	69	68*
Diakonische Werke mit Einrichtungen	3	3
Fachambulanz Sucht- und Suchtprävention	1	1
Grundbesitz	2.400 ha	ca. 2.400 ha
Gebäude	528	523
Anzahl MA im Kirchenamt (Vollzeit)	28	26

Gegenüber dem letzten Planungszeitraum hat sich die Anzahl der Gemeindeglieder weiter reduziert, die Anzahl der zu betreuenden Kirchengemeinden ist dagegen gleichgeblieben, gestiegen sind die Anzahl der Kindertagesstätten und die Personalfälle.

Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens auf die Doppik

Die Umstellung auf die Doppik ist wie vorgesehen 2018 erfolgt. Es hat sich herausgestellt, dass die Entscheidung, die Umstellung nach hinten zu verschieben, richtig war, da zu diesem Zeitpunkt erst die notwendigen Personalressourcen im Kirchenamt zur Verfügung standen und auch die dafür relevanten Rechtsvorschriften vorlagen. Inzwischen wurden für alle 89 Rechtsträger Eröffnungsbilanzen erstellt und zur Prüfung vorgelegt. Es wurden doppische Haushalte aufgestellt und die Jahresabschlüsse bis 2018 und teilweise bis 2019/2020 fertiggestellt. Vor der Umstellung auf die Doppik wurden in allen drei Kirchenkreisen Informationsveranstaltungen angeboten. Auf diesen Veranstaltungen wurde das Kirchenamt gebeten, die Kirchengemeinden auch nach der Umstellung bei ihren Haushaltsplanungen und Jahresabschlüssen intensiv zu betreuen. Die jeweils zuständigen Sachbearbeiter stehen im Kirchenamt

für Beratungsgespräche zur Verfügung und fahren soweit erforderlich auch in die Kirchengemeinden, um die Kirchenvorstände zu beraten.

Nachwuchsgewinnung

Die mittel- und langfristige Sicherung eines qualifizierten Personalbestandes bleibt weiterhin eine herausfordernde Aufgabe. Das Kirchenamt hat bis 2020 eine Kircheninspektorin ausgebildet und inzwischen in den Stellenplan integriert. Da die Landeskirche wieder zentral die Ausbildung für den Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2 des allgemeinen kirchlichen Verwaltungsdienstes durchführt, sollen künftig aus dem Pool der Absolventen freiwerdende Beamtenstellen besetzt werden. Das Kirchenamt bildet regelmäßig Nachwuchskräfte für den Angestelltenbereich aus und bietet Weiterbildungen für das vorhandene Personal an. Für den Bereich der Systemverwaltung wird ein besonderer Bedarf erkannt. Derzeit gibt es keine explizite Ausbildung zur/zum Systemadministrator/in, und bezahlbare Fachkräfte sind schwer zu finden. Das Kirchenamt empfiehlt daher, künftig landeskirchliche Fortbildungen für geeignete Verwaltungsmitarbeitende anzubieten.

Das Kirchenamt und der Verbandsvorstand haben unter Berücksichtigung der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben einen gemeinsamen Stellenplan entwickelt, der entsprechend der künftigen Aufgabenentwicklung fortgeschrieben wird. Die Personalausstattung des Kirchenamtes liegt innerhalb der Durchschnittswerte der landeskirchenweit durchgeführten Stellenbemessung. Die Aufteilung der Personal- und Sachkosten des Kirchenamtes auf die drei Kirchenkreise erfolgt bisher auf Basis der alten Arbeitseinheiten (Stand 2005) und soll künftig auf Basis des neuen Stellenbemessungssystems erfolgen.

Gebäudemanagement

Um innerhalb des Kirchenkreisverbandes eine gleichwertige Baubetreuung sicherzustellen, wurde für das Gebäudemanagement und laufende Bauunterhaltungsaufgaben zunächst vom 01.03.2016 bis 31.03.2018 ein Architekt im Kirchenamt angestellt. Vom 01.05.2019 bis 30.09.2020 wurde die Stelle zu 100 % mit einer Gebäudemanagerin besetzt. Beide Stelleninhaber sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden, so dass die Stelle derzeit unbesetzt ist. Die Veränderung des Gebäudebestandes, Entwicklung eines Gebäudebedarfsplanes sowie ein Energiemanagement bleiben als wichtige Aufgaben bestehen. Die drei Kirchenkreise Aurich, Harlingerland und Norden müssen die Aufgabenbeschreibung für diese Stelle konkretisieren und sich darüber verständigen, ob und in welchem Umfang diese Stelle künftig erneut besetzt werden soll.

Einsatz der IuK-Technik

Zeitgleich mit der Einführung der Doppik hat das Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich ein neues digitales Anordnungswesen (E-Portal) erfolgreich erprobt, das nun auch in den übrigen Kirchen(kreis)ämtern der Landeskirche eingeführt werden soll. Eingehende Rechnungen in Papierform werden beim Posteingang digitalisiert und anschließend mit den bereits digital eingehenden Rechnungen in einem elektronischen Rechnungsworkflow mit dem „E-Portal“ weiterverarbeitet. In einem nächsten Schritt sollen die Kirchenkreise, die Kirchengemeinden und Einrichtungen ebenfalls in das „E-Portal“ eingebunden werden.

5. Im Blick auf den kommenden Planungszeitraum:

Baufachverwaltung

Die Kirchenkreisvorstände Aurich, Harlingerland und Norden erproben seit Ende 2020 im Rahmen der Neuorganisation der Baufachverwaltung der Landeskirche Hannovers und zur Sicherstellung der baufachlichen Betreuung der Kirchenkreise ein regionales Baufachzentrum (Bfz) mit einem Standort in Aurich.

Dafür wurden die bisherigen 3,5 Stellen des ehemaligen Amtes für Bau- und Kunstpflege Osnabrück – Außenstelle Aurich – um 3 zusätzliche Stellen für Bauleitung- und Planungsaufgaben aufgestockt. Das Bfz ist zuständig für alle baufachlichen Leistungen und Aufgaben der Sakral- und Profangebäude (einschl. denkmalgeschützte und rentierliche Gebäude). Die Kirchenkreise Emden-Leer und Rhaderfehnen werden zunächst nur bei den Sakral- und denkmalgeschützten Gebäuden und der Kirchenkreis Emsland-Bentheim weiterhin durch das AfBuK Osnabrück betreut.

Da das neue Bfz in Aurich nicht alle Leistungen selbst erbringen kann, wird ein Teil der Aufgaben durch externe Büros umgesetzt, wobei das Bfz jedoch die Leistungen ausschreibt und fachlich steuert. Das Bfz ist über ein gemeinsames DMS mit dem Kirchenamt verbunden. Die Prioritätensetzung und Steuerung der Baumaßnahmen erfolgt in einer gemeinsamen Baukommission. Das Projekt wird durch die KGSt begleitet. Bis ca. Ende 2022 wird das neue Konzept erprobt und am Ende evaluiert. Bei einer positiven Bilanz soll die Baufachverwaltung für die Kirchenkreise Aurich, Harlingerland, Norden sowie Emden-Leer und Rhaderfehn durch das gemeinsame Bfz erfolgen und das Konzept als Modell für andere Kirchenkreise dienen.

Kindertagesstättenverwaltung

Zu dem zum 01.08.2014 gegründeten Kindertagesstättenverband sind weitere Kindertagesstätten hinzugekommen.

Durch den gemeinsamen Kita-Verband kann sehr gut auf das sich verändernde Bildungs- und Förderangebot, die Ansprüche der Eltern, die Angebote von anderen Trägern, die Fortbildung der Mitarbeitenden, den Einzug der Digitalisierung in die Kitas und vieles andere reagiert werden. Zum 01.05.2017 wurde eine Fachberaterin (19.,5 Wo.Std.) eingestellt. Der Betreuungsaufwand durch das Kirchenamt ist durch diese Veränderungen ebenfalls gestiegen. Die betriebswirtschaftliche Geschäftsführung wird daher seit dem 01.03.2020 durch eine doppelte Fachkraft unterstützt. Im Rahmen des aufzustellenden IT-Konzeptes wird geprüft, ob durch die zunehmende Digitalisierung die Systemadministration verstärkt werden muss. Die Entwicklung des Kindertagesstättenbereichs und die Auswirkungen müssen weiterhin beobachtet werden (siehe hierzu auch Konzept 3: Kirchliche Bildungsarbeit – Anhang zu den Kindertagesstätten).

Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik)

Das Kirchenamt verarbeitet bereits eingehende Rechnungen in einem digitalen Rechnungsworkflow. Der nächste logische Schritt wäre die Einführung einer Rechnungserkennungssoftware und automatisierten Rechnungsverarbeitung, an dessen Prozessende die Rechnungen weitestgehend automatisch verbucht werden sollen. Beim Scannen der Rechnungen sollen automatisch die wichtigsten Daten wie die Rechnungsnummer, das Rechnungsdatum, der Kreditor und die Rechnungsbeträge einschließlich der Mehrwertsteuer extrahiert, einer Kostenstelle zugeordnet und nach Prüfung und Freigabe über eine Schnittstelle automatisch im Buchhaltungsprogramm verbucht werden. X-Rechnungen/ZugFerd/Rechnungen sollen künftig möglichst direkt eingelesen und weiterverarbeitet werden. Das Kirchenamt Aurich stellt sich als Pilotamt zur Verfügung und will in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt die weitergehende Form der Rechnungsverarbeitung erproben.

Durch den Einsatz des DMS und des E-Portals konnte das Kirchenamt in der Pandemie fast allen Mitarbeitenden eine Arbeit im Homeoffice anbieten. Für eine Verbesserung der Qualität, der Kosteneffizienz, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um attraktiv bei der Gewinnung von Fachkräften zu sein, soll der Einsatz der IuK-Technik ausgebaut werden.

Neuregelung Umsatzbesteuerung

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR), unter die auch die öffentlich-rechtlich verfasste Kirche zu subsumieren ist, erfährt durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 einen grundlegenden Wandel. Bislang sind jPdöR nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art im Sinne des KStG als Unternehmer tätig.

Dies ändert sich unter Berücksichtigung der Anwendung der Optionsregelung gemäß § 27 XXII UStG i.V.m. § 27 XXIIa 1 UStG zum 01.01.2023. Die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022, während der § 2 III a.F. UStG noch anwendbar ist, verdeutlicht den Anpassungsbedarf und die aktuelle Rechtsunsicherheit in den Handlungsfeldern von kirchlichen jPdöR.

Im Jahr 2019 wurde bereits eine erste Einnahmenrevision für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden erstellt. Im Jahr 2022 wird eine erneute Einnahmenrevision durch das Kirchenamt durchgeführt. Dabei werden umsatzsteuerpflichtige Bereiche festgestellt und steuerlich eingeordnet. Unterhalb der Kleinunternehmergrenze von derzeit 22.000 € werden die Körperschaften nicht umsatzsteuerpflichtig tätig.

Dennoch muss ab 2023 eine jährliche Steuererklärung erfolgen, aus der hervorgeht, dass die Kleinunternehmergrenze gemäß § 19 UStG nicht überschritten wird. Zusätzlich müssen gegebenenfalls Körperschafts- und Gewerbesteuererklärungen übermittelt werden.

Um nicht vorsätzlich steuerwidrig zu handeln, wird derzeit ein „Tax Compliance Management-System“ entwickelt. Parallel wird das Zahlstellenprogramm „KIDZahlstelleD“ durch „webkasse“ ersetzt, welche Buchungen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer erfassen und verarbeiten kann. Für die Erstellung von Rechnungen wird das Programm „eFaktura“ eingeführt, das derzeit durch die Landeskirche entwickelt wird. In Zusammenarbeit mit der Landeskirche wird eine Kostenträgersystematik und ein neuer Sachkontenrahmenplan auf EKD-Ebene entwickelt, um künftig eine einfache steuerliche Klassifizierung der Buchungen zu ermöglichen.

Twingle

In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass neue Kollekten- und Spendenwege eingeschlagen werden müssen. Zu den Onlinegottesdiensten wurden in drei Testgemeinden Onlinekollekten und -spenden über das Tool „twingle“ gesammelt. Twingle bietet verschiedene Zahlungsmöglichkeiten wie Überweisung, Lastschriftverfahren, Apple pay und Kreditkartenzahlung an. Der Link oder QR-Code kann auf Websites beziehungsweise Flyern abgedruckt werden. Für landeskirchliche Kollekten gibt es eine extra Funktion über die Landeskirche.

Zusammenarbeit Kirchenamt, Ephoralbüros und Gemeindebüros

Das Kirchenamt ist eng mit den Ephoralbüros in Aurich, Esens und Norden sowie mit den Friedhofsverwaltungen einiger Kirchengemeinden vernetzt. Die Einladungen und die Bearbeitung der Sitzungen der Kirchenkreisvorstände und des Verbandsvorstandes erfolgen gemeinsam digital über die Programme „Session, SessionNet“ und die „Mandatos App“ der Fa. Somacos. Weitere Gremien sollen ggf. später in das Sitzungsmanagement einbezogen werden.

Sinkende Kirchengliederzahlen und Einnahmen, der Pastorenmangel und die vielfältigen Aufgaben in den Kirchengemeinden stellen eine große Herausforderung dar. Um die Pfarrämter und Kirchenvorstände zu entlasten und ihnen mehr Spielraum für die inhaltliche Arbeit zu ermöglichen, beraten die drei Kirchenkreise über verschiedene Verwaltungsmodelle in den Kirchengemeinden und über Konzepte für attraktive Gemeindebüros. Die Kirchenkreise wollen am Förderprogramm „Attraktives Gemeindebüro“ der Landeskirche Hannover teilnehmen. Bei den neuen Verwaltungsmodellen ist vorgesehen, die Gemeindebüros eng mit den Ephoralbüros und dem Kirchenamt zu vernetzen.

Bereits heute treffen sich die Ephoralsekretärinnen mit den Mitarbeitenden aus den Gemeindebüros und Fachbereichen des Kirchenamtes regelmäßig zu einem Austausch und zu Fortbildungszwecken (z.B. im Bereich Meldewesen). Dieses soll im Rahmen der zu entwickelnden Konzepte intensiviert werden. Für die Superintendenturen ist der Beratungs- und Betreuungsbedarf für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden gestiegen. Daneben verändern sich auch die Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Ausstattungen.

Die Superintendentur Aurich wurde bereits 2012, die Superintendentur Esens im Jahr 2019 und die Superintendentur Norden wird nach dem Auszug von Herrn Superintendent Dr. Kirschstein im Jahr 2023 renoviert und modernisiert.

Zunahme des Betreuungsaufwandes – Fortbildung der Mitarbeitenden

Durch die Vielzahl und den Umfang der rechtlich vorgegebenen Aufgaben stehen die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen, dem Kirchenkreisverband, den Kirchengemeinden und Einrichtungen oft an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Das Kirchenamt Aurich erbringt daher eine Vielzahl von Dienstleistungen zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen der Leitungsorgane. Es erledigt aber auch unterschiedliche Aufgaben sachgerecht im Auftrag der Leitungsorgane selbständig, schnell und wirtschaftlich in eigener Verantwortung. Die Organisationsstruktur des Kirchenamtes ist einfach und überschaubar gegliedert. Das Kirchenamt strebt klare Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und gezielte Arbeitsabläufe an. Den Mitarbeitenden im Kirchenamt ist es ein besonderes Anliegen, die Pas-

torinnen und Pastoren sowie die in den Kirchenvorständen engagierten vielen Ehrenamtlichen möglichst in großem Umfang für ihre eigentlichen Aufgaben zu entlasten. Damit dieses gelingt, sind die Mitarbeitenden im Kirchenamt gründlich und fachlich ausgebildet und werden fortlaufend weitergebildet.

Einsparpotentiale

Die Personal- und Sachkosten des Kirchenamtes werden hauptsächlich finanziert durch Zuweisungen der Kirchenkreise, der Landeskirche, durch Dritte, Verwaltungskostenumlagen und eigene Einnahmen. Verwaltungskosten könnten reduziert werden durch Überprüfung und Reduzierung des Verwaltungsumfanges bei den Pflicht- und Wahlaufgaben und ggf. durch die Veränderung einiger Aufgabenzuordnungen im Kirchenamt. Weiterhin durch die Erhöhung des IT-Einsatzes in bestimmten Arbeitsbereichen, wie z.B. den Ausbau des digitalen Rechnungsworkflows, die Anbindung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden an das E-Portal, die Einführung einer Rechnungserkennungssoftware und Abrechnung der Mietnebenkosten über „Infoma newsystem LuGM“.

In den letzten beiden Jahren in der Pandemie hat sich gezeigt, dass viele Aufgaben dezentral digital erledigt werden können. Bei steigendem Fachkräftemangel wäre daher künftig in bestimmten Bereichen auch die Bildung von Schwerpunktämtern oder eine Aufgabenübertragung auf Dienstleister, verbunden mit dem Ziel, Kosten zu reduzieren, denkbar. Für den Drittfinitzierten Bereich sollen die Verwaltungskostenumlagen (VKU) so bemessen sein, dass sie die mit der Verwaltungsleistung verbundenen Kosten decken. Die VKU sollte daher insbesondere für die Bereiche Friedhof, Pachtverwaltung, Diakonie und Kita regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.